

**An den
Bürgermeister der Stadt Ratingen**

Untere Denkmalbehörde

Betr.: **Antrag auf Ausstellen einer Bescheinigung gemäß § 40 DSchG NW i. Verb. mit §§7i, 10f, 11b EStG**

(Name, Vorname des/r
Antragstellers/in): _____

(Anschrift): _____

(Telefon, E-Mail): _____

(Wohnsitzfinanzamt bzw. Finanzamt des Bauträgers, Steuernummer): _____

(Vertreter des Eigentümers / des Bauträgers – Vollmacht ist beigelegt): _____

1. Die Baumaßnahmen betreffen

ein Baudenkmal

ein Gebäude als Teil einer Gebäudegruppe oder Gesamtanlage (Denkmalbereich)

Genaue Adresse des Objektes (bei Gebäudeteilen zusätzlich Beschreibung): _____

2. Bezeichnung der Baumaßnahme: _____

3. Die oben bezeichneten Baumaßnahmen sind mit der Unteren Denkmalbehörde am _____ abgestimmt worden.

4. Wohn-/Nutzflächen

Vor Beginn der Maßnahme Wohnfläche _____ m2, Nutzfläche _____ m2

Nach Beendigung der Maßnahme Wohnfläche _____ m2, Nutzfläche _____ m2

5. Aufstellung der Rechnungen (vgl. Anlage)

Die Originalrechnungen sind beigelegt. (Die Kosten sind in der Rechnungsaufstellung nach Gewerken oder Bauteilen zu ordnen und laufend zu nummerieren. Skonti oder sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen.)

Wegen der Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten eines Bausachverständigen sowie Nachweis/Beleg der Insolvenz sind beigelegt),

Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt und die Aufwendungen sollen ohne Vorsteuer bescheinigt werden.

Für die in der Rechnungsaufstellung enthaltenen Aufwendungen wurde Umsatzsteuer nach § 13b UStG an das Finanzamt abgeführt (Nachweise sind beigelegt, die Umsatzsteuer ist als gesonderte Position in der Rechnungsaufstellung einzutragen).

6. In Bauträgerfällen/ bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbssteuer und weiterer Nebenkosten (vgl. Anlage).

Die in der Anlage eingetragenen Aufwendungen werden von der Unteren Denkmalbehörde nicht bescheinigt. Die Zuordnung der Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. Anschaffungskosten i. S. des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen, oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsausgaben nimmt das Finanzamt vor.

7. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

| Zuschussgeber | Baumaßnahme | Bewilligungsdatum | Betrag in EUR | Auszahlungsdatum |
|---------------|-------------|-------------------|---------------|------------------|
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

Gesamt: _____

8. Bauträgerfälle / Generalübernehmer hat die Planungs-, Ingenieurs- und Ausführungsleistungen übernommen.

- Ja
- Nein

Wenn ja,

- Der Eigentümer kauft nur die Sanierungsleistung
- Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung
- Kauf einer Eigentumswohnung von einem Bauträger

9. Bauträgerfälle/Generalübernehmerverträge/Wohn-/Teileigentumsgemeinschaften

Die durchgeführten Baumaßnahmen betreffen mehrere Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten:

- Ja
- Nein

Wenn ja,

- Für jedes Teilobjekt/jede Wohn- oder Teileigentumseinheit wird eine Einzelbescheinigung beantragt.
- Für alle Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten wird eine Gesamtbescheinigung beantragt.

In der Rechnungsaufstellung zu Nr. 5 der Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbssteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6 und der Aufstellung der Zuschüsse zu Nr. 7 sind die Gesamtaufwendungen bzw. alle Zuschüsse einzutragen. Die Eigentümer sowie die Aufteilung auf die Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten sind auf einem gesonderten Blatt zu vermerken/Erläutern (vgl. Anlage).

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen zum Antrag:

- Rechnungsaufstellung zu Nr. 5
- In Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbssteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6
- In Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen bzw. bei Wohn- und Teileigentums gemeinschaften: Aufteilung der Gesamtaufwendungen/Zuschüsse auf die Teilobjekte zu 9.
- Pläne des Bestandes
- Pläne mit Eintragung der Baumaßnahmen
- Originalrechnungen (Schlussrechnungen)